

## Allgemeine Finanzinformationen zum Evangelischen Kirchenverband Köln und Region

### Grundsätze der Finanzen:

Die Verbandsmitglieder haben ihre örtliche Kirchensteuerhoheit an den EKV abgetreten, der als Kirchensteuerverteilstelle diese Aufgaben für alle Verbandsmitglieder wahrnimmt.

Dazu gehört neben der Erhebung der Kirchensteuer und der Abrechnung mit der Gemeinsamen Verrechnungsstelle der Ev. Kirche im Rheinland auch die Abführung der Gesamt- und Landeskirchlichen Umlagen.

Daraus ergibt sich dann ein für Köln und Region verbleibendes Kirchensteueraufkommen, welches zuzüglich weiterer Einnahmen die Verteilsumme darstellt. Diese Verteilsumme wird zu 1/5 (20%) für die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwandt und zu 4/5 (80%) für die Zwecke der Verbandsmitglieder.

### Der 20%-Block:

Der sog. 20%-Block stellt den Bereich der eigentlichen Tätigkeit und Aufgabenerfüllung des Verbandes dar, indem hier die Kosten abgebildet werden, die durch die Aufgabenerfüllung des Verbandes verursacht werden. Zur Deckung dieser Kosten stehen 1/5 der Verteilsumme zur Verfügung, Über- oder Unterdeckungen werden durch eigene Rücklagen ausgeglichen. Der 20%-Block schließt im Gesamthaushalt des Verbandes (also aus Sicht der Kirchensteuerverteilstelle) immer mit 20% der Plan-Verteilsumme ab.

Satzungsgemäß sind die Aufgaben des 20%-Blockes im Auftrag der Verbandsmitglieder:

- auf eine sachgemäße Aufteilung der übergreifenden Aufgaben unter den beteiligten Kirchengemeinden und Kirchenkreisen hinzuwirken, sowie Maßnahmen und Planungen untereinander abzustimmen;
- die Zusammenarbeit, das Gespräch und die Gemeinschaft zwischen den Kirchenkreisen, den Kirchengemeinden und den Verbandseinrichtungen zu fördern;
- gemeinsame Aufgaben und Anliegen in der Öffentlichkeit sowie gegenüber staatlichen, gesellschaftlichen und religiösen Einrichtungen und Verbänden zu vertreten und soweit wie möglich mit ihnen abzustimmen;
- folgende Aufgabenfelder verbandsweit übergemeindlich wahrzunehmen:
  - besondere Seelsorgebereiche;
  - diakonische Aufgaben in Kirche und Gesellschaft;
  - Religionsunterricht an Schulen sowie religionspädagogische Fort- und Weiterbildung und Begleitung und Beratung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern;
  - Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen;
  - Familien- und Erwachsenenbildung;
  - übersynodale Frauenarbeit
  - übersynodale Jugendarbeit;
  - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
  - ökumenische Arbeit und interreligiöser Dialog;
  - kulturelle Veranstaltungen von übergemeindlicher Bedeutung;
  - Bereitstellung von Räumen für Tagungen und Begegnungen;
- die Kirchensteuern unmittelbar von den einzelnen Mitgliedern der Kirchengemeinden nach einheitlichen Sätzen entsprechend den für die Kirchensteuererhebung bestehenden Vorschriften zu erheben und nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 zu bewirtschaften;
- Verbandspfarrstellen zu schaffen und den Stellenplan des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region aufzustellen;
- für die Ausstattung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region mit den notwendigen Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse bereitzustellen;
- auf Beschluss der Verbandsvertretung für Verbandsmitglieder oder andere Einrichtungen Auftragsangelegenheiten im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben auszuführen;

- für die Verbandsmitglieder eine zentrale Gehaltsabrechnungsstelle vorzuhalten;
- für die Kölner Kirchenkreise das zentrale Gemeindegliederverzeichnis gemäß dem Kirchengesetz zur Regelung des Meldewesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu führen

Um diese vielfältigen Fachaufgaben zu erfüllen wurden im Bereich des 20%-Blockes Ämter und Einrichtungen etabliert, die entweder einen eigenen Haushalt haben und im Haushalt des EKV nur durch den Zuschuss abgebildet sind (Melancthon-Akademie, Beratungsstelle und Diakonisches Werk) oder aber komplett mit allen Aufwendungen und Erträgen im Haushalt des EKV dargestellt werden.

#### **Der 80%-Block:**

Zu den Zwecken der Verbandsmitglieder gehören neben den Variablen Ausgaben I und den Variablen Ausgaben II auch der sog. „Immobilienkreislauf“.

Die danach verbleibenden Mittel werden an die Verbandsmitglieder nach Anzahl der Gemeindeglieder zu 5% an die Kirchenkreise und zu 95% an die Kirchengemeinden verteilt (Gemeindezuweisung).

#### **Der Immobilienkreislauf im 80%-Block:**

Unter der Überschrift „Immobilienkreislauf“ werden grundsätzlich alle die Immobilienaufgaben des Verbandes für die Verbandsgemeinschaft abgebildet, wie etwa die Baubetreuung der Antoniter Siedlungsgesellschaft, die Bezuschussung von denkmalgeschützten Gebäuden und die Aufwendungen zum Zwecke der Bauunterhaltung in den Verbandsgemeinden.

Der Zusatz „Kreislauf“ resultiert daraus, dass hier ebenfalls eigentlich sogar zwei Kreisläufe mit Immobilienbezug abspielen. Ursprünglicher Hintergrund der Schaffung dieser Kreisläufe war, dass die Verteilung von Immobilien unter den Verbandsgemeinden historisch gewachsen ist und nicht immer den aktuellen (u.a. demographischen) Anforderungen einer Kirchengemeinde entspricht.

Hierbei gibt es sowohl die Situation, dass eine Kirchengemeinde viele Gebäude besitzt, die sie für Ihre Aufgaben nicht mehr benötigt, wie auch Kirchengemeinden, die z.B. in Neubaugebieten neue Gebäude benötigen oder Allgemeinbedarfsflächen erwerben und bebauen müssen, um diese Gebiete für die Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Daraus entwickelte sich der Gedanke des Immobilienkreislaufs, der die verfügbaren Mittel aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Gebäude wiederum Gemeinden zur Verfügung stellt, die neue Gebäude benötigen, diese aber nicht mit eigenen Mitteln beschaffen können.

Entsprechendes gilt für die Anmietung von Gebäuden; während einige Kirchengemeinden Renditen aus Gebäuden erzielen, welche mit Mitteln des Verbandes (also der Solidargemeinschaft) für die Aufgabenerfüllung angeschafft oder gebaut wurden, müssen andere Kirchengemeinden Räume oder Gebäude zur Aufgabenerfüllung anmieten. Diese Mietaufwendungen werden dann durch die abzuführenden Mieten aus den Gebäuden der Solidargemeinschaft finanziert.

Der Immobilienkreislauf ist also ein Mittelkreislauf zwischen den Kirchengemeinden, welche entweder Gebäude nicht mehr benötigen (und daher vermieten oder veräußern) und den Kirchengemeinden, welche Gebäude benötigen (und daher anschaffen oder anmieten).

Da die Veräußerung oder die Anschaffung bzw. der Bau von Gebäuden naturgemäß nicht in einem Haushaltsjahr abzubilden ist, erfolgen diese Vorgänge in der Regel über Rücklagenbewegungen. Im Haushalt selbst ist daher vor allem der Immobilienkreislauf aus abzuführenden Mieterträgen und bereitgestellten Mietaufwendungen abzulesen.

Es handelt sich hier um einen offenen Kreislauf, was bedeutet, dass eventuell nicht ausreichende Mittel (weniger abzuführende Mieten als bereitzustellende Mieten) aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden und somit einen Zuschussbedarf des Immobilienkreislaufs darstellen, welcher die Gemeindezuweisung verringert.